

AZ - FL-9494 Schaan

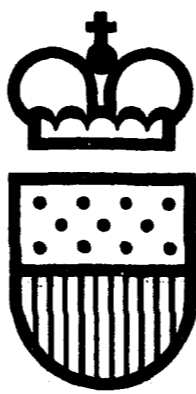
Samstag,
3. Januar 1981

114. Jahrgang - Nr. 1

Erscheint Montag, Dienstag,
Mittwoch, Donnerstag
und Freitag/Samstag als
Wochenendausgabe

Liechtensteiner

Volks



Jeden Donnerstag
an alle Haushaltungen

Blatt

Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

mit den amtlichen Publikationen

Einzelpreis: 60 Rp.

Dem Ausverkauf von Grund und Boden vorbeugen

Neue gesetzliche Bestimmungen für Bodenerwerb durch Ausländer

Je kleiner ein Land, umso grösser die Gefahr, dass grosse Teile des verfügbaren, wirtschaftlich interessanten Bodens durch einzelne Personen oder Gesellschaften erworben werden. Neben dieser Gefahr besteht nicht im Übermass zur Verfügung stehenden Bau- und Bewirtschaftungslandes besteht im weiteren die Gefahr, dass nicht nur Inländer Grund und Boden erwerben, sondern dass Einheimische aus irgendwelchen Gründen, unter Ausnutzung legaler Veräusserungsmöglichkeiten oder unter Umgehung restriktiver gesetzlicher Bestimmungen, Grundstücke an Ausländer veräussern. Dass sich unter den wenig Besitzenden oder Besitzlosen der einheimischen Bevölkerung aufgrund dieses Sachverhaltes eine gewisse Unruhe breitmacht, ist leicht verständlich. Doch erst der in einzelnen Fällen zur Tatsache erhärtete Verdacht, dass Grundverkehrsgeschäfte getätigt wurden - und nach landläufiger Meinung immer noch getätigt werden -, die nicht ganz gesetzeskonform sind, lässt Bodenkäufe zum Problem werden, lässt nach härteren gesetzlichen Massnahmen rufen.

Die von der Regierung vorgeschlagene und vom Landtag in seiner letzten Sitzung verabschiedete Regelung, dass Ausländer erst nach dem Nachweis eines zehnjährigen Aufenthaltes im Lande Grund und Boden als Eigentum erwerben können, ist mit einer hohen Portion an Skepsis gegenüber der Wirksamkeit dieser Massnahme aufgenommen worden. Dem erst 1975 in Kraft getretenen «Gesetz über den Grundstücksverkehr», das einige einschneidende Bestimmungen zu der vergleichsweise äusserst liberalen früheren Praxis enthält, scheint nicht gelungen zu sein, die notwendige Vertrauensbasis in breiten Kreisen der Bevölkerung zu erhalten. Dabei ist der Grundsatz des Grundverkehrsgesetzes, dass Ausländer mit Wohnsitz im Ausland kein inländisches Grundeigentum erlangen können, wie die Regierung in einer Postulats-Beantwortung 1979 darlegte, vollumfänglich erreicht worden. Als ebenfalls wirkungsvoll hat sich nach Ansicht der Regierung erwiesen, dass nach den gesetzli-

chen Bestimmungen Ausländer mit Wohnsitz im Inland erst nach einem ununterbrochenen fünfjährigen Aufenthalt im Lande berechtigt sind, Boden zu erwerben. Nun hat sich seit Inkrafttreten des Gesetzes vor fünf Jahren gezeigt, dass diese Massnahme zur Begrenzung des Ausverkaufs von Grund und Boden nicht ganz ausreicht, weshalb die Wohnsitzfrist verdoppelt wurde.

Grunderwerb erst mit Niederlassung

Noch vor eineinhalb Jahren hatte die Regierung in Abrede gestellt, dass «von einer Überfremdung von Grund und Boden oder gar von einem Ausverkauf der Heimat» gesprochen werden könne. Die damals vorgelegten Zahlen bestätigten diese Ansicht, denn seit der Einführung des Grundverkehrsgesetzes im Jahre 1959 bis 1970 sind mit Bewilligung der Grundverkehrsbehörden nur rund 100 000 Klaf-ter, was etwa 1,75 Prozent des überbaubaren Bodens ausmacht, in das Eigentum von Personen ausländischer Nationalität mit Wohnsitz im Lande übergegangen. Auch im Jahre 1978, so die Argumentation der Regierung, habe der Anteil des Bodenerwerbs durch Ausländer lediglich 6,1 Prozent des Gesamtumsatzes an Bodenverkäufen betragen, während der Anteil bei Eigentumswohnungen immerhin 13 Prozent betrug. Wie anhand der offiziellen Zahlen ersichtlich, besteht kaum Grund zur Beunruhigung. Nur, und darauf gilt es besonders hinzuweisen, wieviel

Schellenberger Gemeindehaushalt

1981: Fehlbetrag von 354 000 Franken

Der Schellenberger Gemeinderat hat vor kurzem den Rechnungshaushalt für das Jahr 1981 durchberaten und verabschiedet. Das Budget sieht in der laufenden Rechnung Einnahmen von 1 372 590 Franken und Ausgaben von 1 020 290 Franken vor und schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 352 300 Franken ab. In der Investitionsrechnung werden die Ausgaben, nicht zuletzt durch die geplante Ausweitung der Bautätigkeit die Einnahmen übertreffen. Die Einnahmen der investiven Mittel betragen 927 190 und die Ausgaben 1 281 554 Franken, so dass mit einem Fehlbetrag von 354 364 Franken zu rechnen sein wird. Der ausgewiesene Fehlbetrag ist durch vorhandenes Finanzvermögen abgedeckt.

Landesmuseum

Ausstellung «Prosit Neujahr»: Grosses Interesse

Zahlreiche Einheimische, aber auch neugierige Touristen benützten den Stefanstag zu einem Besuch der fröhlichen und unbeschwertten Ausstellung über Neujahrsbrauch im Liechtensteinischen Landesmuseum. Seit mehr als 100 Jahren werden Neujahrskarten verschickt, wie ausgestellte Beispiele zeigen. Aber da werden nicht nur die Augen angesprochen. Schnäpse, hergestellt nach Rezepten unserer Grossmütter, gut zum Einnehmen und vor allem heilkräftig, gehören zum Neujahr seit alter Zeit, wie das «Biarabrot» oder der «Biarazelta», wie die Unterländer sagen. Ganz grossen Zuspund findet das Bleigessen.

Am 6. Januar ist der Eintritt ins Landesmuseum frei.

Öffnungszeiten: Täglich 14.00-17.30 Uhr (ausser Montag).

Zum Schutz der Gesundheit und der Sicherheit

Lehrerschaft der Real- und Oberschule Eschen stellt Mopedfahren auf dem Schulweg ein

Obwohl es wahrscheinlich den allermeisten Schülern nicht gefällt, fassten die Lehrer der Real- und Oberschule Eschen vor kurzem einen sehr vernünftigen Beschluss: Sie haben allen Schülern das Mopedfahren auf dem Schulweg eingestellt. Dies geht aus der Dezemberrummer des Mitteilungsblattes der Schule an die Eltern hervor. Darin wird dieser notwendig gewordene Schritt von der Lehrerschaft wie folgt begründet:

«Das Mopedfahren unserer Schüler erfüllt uns schon seit einiger Zeit mit grosser Sorge. Denn einige dieser Fahrer glauben, sie müssten sich durch besonders gewagtes und aggressives Fahren hervortun. Dadurch gefährden sie aber sich und ihre Mitschüler.

Die Mopedfahrer «schlängeln» sich im Zick-Zack durch die Schülergruppen, die von und nach der Schule gehen und missachten in fast allen Fällen das Stoppsignal beim Brunnen. Die Gefahr eines Un-

glücks an dieser unübersichtlichen Stelle ist sehr gross.

Bei der Post Eschen wird auf den Trottoirs herumgefahren. Die Post- und Bankkunden, besonders aber die älteren Leute fühlen sich dadurch arg belästigt. Es wurde bei uns schon deswegen reklamiert.

Oft stehen diese Fahrer auch in grösseren Gruppen mit ihren Mopeds beisammen und versperren die Fahrbahn der Strasse.

Wir Lehrer können diesen Zustand nicht mehr länger akzeptieren. Deshalb haben wir beschlossen, - ab sofort allen Schülern das Mopedfahren auf dem Schulweg zu verbieten.

Fassen Sie bitte dieses Verbot als eine notwendige Schutzmassnahme für die Gesundheit und Sicherheit der Schüler auf. Und denken Sie daran, dass für die Hinfahrt und Rückfahrt ein Schülerbus zur Verfügung steht, der kostenlos be-

nützt werden kann.

Sollte sich bei Ihrer Tochter oder bei Ihrem Sohn aus irgendwelchem Grunde ein «Härtefall» ergeben, so dass eine Ausnahmeregelung angezeigt erscheint, so bitten wir Sie, bei uns eine Bewilligung einzuholen. Sofern Sie eine Erklärung unterschreiben, übernehmen Sie nach unserer Meinung die Verantwortung für den Schulweg des Schülers.

Wenn sie mit unserem Verbot einverstanden sind, so bitten wir Sie, ab und zu eine Kontrolle zu Hause durchzuführen. Es kommt nämlich jetzt schon vor, dass Schüler ihre Fahrzeuge irgendwo in Eschen abstellen. Mit diesem Vorgehen entziehen sie sich zwar der Kontrolle, sind den von uns angeführten Gefahren aber dennoch ausgesetzt.

Wir werden unsererseits Kontrollen durchführen und behalten uns vor, entsprechende Massnahmen bei Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot zu ergreifen.»

Fortsetzung auf S/2

Genossenschaft für Heizöllagerung

Krisenvorsorge

Regierung: Anteilscheine für 1500 Tonnen Heizöl gezeichnet

Die Genossenschaft für Heizöllagerhaltung in Liechtenstein plant die Erweiterung der Tankanlagen im Schaaner Forst. Vorgesehen ist die Erstellung von drei weiteren Tanks mit einem zusätzlichen Fassungsvermögen von 7 Mio. Litern. Die Regierung hat nach Zustimmung des Landtages zur Kreditgewährung die Zeichnung von 300 Anteilscheinen zu 1287.50 Franken zugesichert.

Dies entspricht dem Lagerraum für 1500 Tonnen Heizöl und wird die Ausweitung der Vorratshaltung für Not- und Krisenzeiten ermöglichen. Das Land besitzt bereits heute 420 Anteilscheine der Genossenschaft mit einem Fassungsvermögen von 2100 Tonnen, die mit Heizöl aufgefüllt sind. Es ist vorgesehen, den zusätzlichen Tankraum mit Heizöl auffüllen zu lassen, sofern dies von der Preisentwicklung her für gerechtfertigt erscheint.

Für Sie im Dienst

Rettungsdienst LRK

Telefon 2 44 55

24-Stunden-Dienst für Unfall- und Krankentransporte

Ärztlicher Dienst

Samstag, 3. Januar 1981

ab 08.00 Uhr

Dr. Hansjörg Risch

Vaduz Telefon 2 75 75

Sonntag, 4. Januar 1981

ab 08.00 Uhr

Dr. Dieter Walch

Vaduz Telefon 2 72 22

Dienstag, 6. Januar 1981

ab 08.00 Uhr

Dr. Anton Wille

Balzers Telefon 4 23 23

Zahnärztlicher Dienst

Samstag von 17.00-18.00 Uhr

Sonntag von 10.00-12.00 Uhr

Praxis Dr. Heinz Meier

Schaan Telefon 2 17 66

Kirchstrasse 2

Dienstag, 6. Januar 1981

10.00-12.00 Uhr

Praxis Dr. Norman Meier

Vaduz Telefon 2 75 55

Rhätikonstrasse 31

Feuerwehr

Oberland/Unterland

Telefon 118

Elektro-Service-Dienst

Liechtensteinische Kraftwerke

Telefon 2 33 22

(Netzstörungen+Reparaturen)

oder E. Boss, Telefon 2 38 62

(Reparaturen)

Apothekendienst

Schlossapotheke

Vaduz Telefon 2 10 75

9.30-11.00 Uhr

Garagendienst

ab Samstag 12.00 Uhr

Garage Herbert Schädler

Triesenberg Telefon 2 49 17

2 43 45

Dienstag, 6. Januar 1981

Garage Raimund Biedermann

Bendern Telefon 3 10 05

Fussball:

Moser bleibt beim FC Zürich

Transfer nach Alicante vorerst geplatzt

Obwohl der spanische Erstdivisionär Hercules Alicante dem FC Zürich 300 000 Franken für Manfred Moser bieten wollte (das VOLKS-BLATT berichtete), muss der Vaduzer vorerst in Zürich bleiben. Das endgültige «Nein» kam von FCZ-Präsident Zweidler, der nach Intervention von Trainer Jeandupeux Moser nicht nach Spanien ziehen lässt, zumindest nicht jetzt. Ende Saison nämlich läuft Mosers Vertrag in Zürich aus und dann dürfte dem spektakulärsten Fussball-Transfer eines Liechtensteiners nichts mehr im Wege stehen. FCZ-Präsident Zweidler begründete seine Absage mit dem momentan schmalen Kader des Schweizer Tabellenführers. Den Verlust eines weiteren Stammspielers könne man derzeit wohl kaum verkraften. Somit wird Manfred am 12. Januar das Training in Zürich wieder aufnehmen. Sollte der Liechtensteiner Ende Saison dann tatsächlich auf die iberische Halbinsel wechseln, dürfte trotzdem der Name Moser auf der FCZ-Kaderliste figurieren: Manfreds jüngerer Bruder Roland, der im vergangenen Herbst in den Reihen des FC Vaduz immer wieder mit starken Leistungen aufwartete, soll ein konkretes Angebot der Stadtzücher besitzen. (Ch. Kindle)

Für die
Ballsaison
das Lange
von



FL-9494 Schaan

FBP-Parteitag am Montag, den 12. Januar 1981, im Vaduzer Saal